

18.12.95

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Legislative EntschlieÙung zu dem Vorschlag für einen BeschluÙ des Rates und der Kommission über den AbschluÙ des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Kirgisischen Republik andererseits

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen BeschluÙ des Rates und der Kommission KOM(94)0412 - KOM(95)0137 - 94/0224(AVC),
 - in Kenntnis des Entwurfs eines Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit mit der Kirgisischen Republik,
 - vom Rat gemäß Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 2 des EG-Vertrags (7804/95 - C4-0345/95 - LET 6254/95 - C4-0361/95) um Zustimmung ersucht,
 - gestützt auf Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik und der Stellungnahmen des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie sowie des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (A4-0277/95),
1. gibt seine Zustimmung zum AbschluÙ des Abkommens;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Kirgisischen Republik zu übermitteln.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 038061 - vom 12. Dezember 1995. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 30. November 1995 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drucksache 982/94 (BeschluÙ)